

von der Verwaltung:

Ewers, Markus
Jonek, Steffen
Rühlemann, Dino
Schüttler, Oliver
Spörl, Lena
Thesing, Magnus
Geipel, Vanessa

Fachbereich Finanzen
Fachbereich Tiefbau
Straßenverkehrsamt
Stadtplanungsamt
Fachbereich Stadterneuerung
Bezirksverwaltungsstelle
Bezirksverwaltungsstelle

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Lüer eröffnet die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1	2024/0069	Einführung von Herrn Stefan Siebeker als Bezirksvertreter
2	2024/0070	Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters
3	2024/0120	Einführung und Verpflichtung des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin
4		Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen am 16.01.2024 - Nr. 1/2024 -
5		Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen vom 19.02.2024 - Nr. 2/2024 -
6	2024/0097	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers
7		Antrag der CDU-Bezirksfraktion hier: Antrag an die Verwaltung auf einen Sachstandsbericht zum Verkehrsversuch in Feldhausen
8	2024/0102	Haushalt 2024 hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)
9	2024/0104	Bebauungsplan Nr. 43 „Geitlingsweg“ hier: 1. Sachstand 2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbegebiet Geitlingsweg“ vom 02.05.1995 3. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 „Bottroper Straße/Droßlingstraße“
10	2024/0052	Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“ hier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Billigung des Plankonzepts 3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
11	2024/0094	Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“ hier: 1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) 2. Billigung des Planentwurfs 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

- | | | |
|------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12 | 2024/0108 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“ am Sonntag, den 11. August 2024 |
| 13 | 2024/0109 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“ am Sonntag, den 01. Dezember 2024 |
| 14 | 2024/0105 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Pferdemarkt“ am Sonntag, den 28. April 2024 |
| 15 | 2024/0106 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest“ am Sonntag, den 26. Mai 2024 |
| 16 | 2024/0107 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Michaelismarkt“ am Sonntag, den 29. September 2024 |
| 17 | 2024/0092 | Fonds zur Förderung der Stadtteilarbeit: Änderung der Antragsfristen |
| 18 | | Mitteilungen der/des Bezirksbürgermeisters/in und der Verwaltung |
| 18.1 | | Nächster Sitzungstermin |
| 19 | | Anfragen und Mitteilungen |
| 19.1 | | Bankkettzustand Weißfeld und Lippweg |
| 19.2 | | Sachstandsbericht Recyclinghof Kirchhellen |
| 19.3 | | Fahrradstraßen in Kirchhellen |
| 19.4 | | Verbindungsweg Vossundern - Friedenstraße |
| 19.5 | | LSA Anlage Hackfurthstraße-Kirchhellener Ring |

A) Öffentliche Sitzung:

1	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0069 Kenntnisnahme
---	-------------------------------------	----------------------------

Einführung von Herrn Stefan Siebeker als Bezirksvertreter

Beschluss:

Herr Stefan Siebeker wird in sein Amt als Bezirksvertreter eingeführt und in feierlicher Form zur Wahrnehmung seines Amtes verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Herrn Siebeker wird von der **stellv. Bezirksbürgermeisterin Lüer** in sein Mandat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Sie bittet ihn, sich von seinem Platz zu erheben und diese Verpflichtungsformel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Sie gratuliert **Bezirksvertreter Siebeker** im Namen der Bezirksvertretung und heißt ihn im Gremium herzlich willkommen.

Stellv. Bezirksbürgermeisterin Lüer bedankt sich an dieser Stelle für das Wirken von **Herrn Schnieder** in seiner zehnjährigen Zeit als Bezirksbürgermeister.

Oberbürgermeister Tischler schließt sich dem Dank an. Er verabschiedet **Herrn Schnieder** mit einer Rede und überreicht ein kleines Geschenk.

Herr Schnieder bedankt sich beim Gremium für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht seinem/seiner noch zu wählenden Nachfolger/in alles Gute.

Bezirksvertreter Nowak bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung bei **Herrn Schnieder** für seine unnachahmliche Art. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und überreicht ein kleines Geschenk.

Herr Schnieder bedankt sich beim Gremium.

2	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0070 Entscheidung
---	-------------------------------------	---------------------------

Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen wählt das Mitglied der Bezirksvertretung

Hendrik Dierichs

zum Bezirksbürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Stellv. Bezirksbürgermeisterin Lüer erläutert, dass nach § 67 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Rest der Wahlzeit des zurück getretenen Bezirksbürgermeisters ein/e Nachfolger/Nachfolgerin in geheimer Abstimmung nach den Vorschriften des § 50 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW zu wählen ist.

Vor der Durchführung der Wahl gibt sie Erläuterungen zum Wahlvorgang. Aktuell liegt ein Wahlvorschlag der CDU vor.

Vorgeschlagen ist: **Bezirksvertreter Hendrik Dierichs**.

Auf ihre Nachfrage werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Sie bittet **Frau Geipel** und **Herrn Thesing**, mit der Wahl zu beginnen.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

Nach Abschluss der Wahl gibt **stellv. Bezirksbürgermeisterin Lüer** das Ergebnis bekannt:

Es waren 14 Personen stimmberechtigt, abgegebene Stimmen: 14, ungültige Stimmen: keine.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Vorschlag der CDU: 14 Stimmen

Zum Bezirksbürgermeister wurde **Hendrik Dierichs** gewählt.

Bezirksvertreter Dierichs nimmt die Wahl an.

3	Drucksachenummer:	2024/0120
	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin

Beschluss:

Die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister wird in ihr/sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur Wahrnehmung ihres/seines Amtes verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Dierichs wird von **stellv. Bezirksbürgermeisterin Lüer** in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Bezirksbürgermeister Dierichs erhebt sich von seinem Platz und bekundet sein Einverständnis mit folgenden Worten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Stellv. Bezirksbürgermeisterin Lür spricht im Namen der Bezirksvertretung **Bezirksbürgermeister Dierichs** die herzlichsten Glückwünsche aus.

Oberbürgermeister Tischler wendet sich mit einer Rede an den neuen Bezirksbürgermeister. Er gratuliert **Bezirksbürgermeister Dierichs** zur Wahl und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Stellv. Bezirksbürgermeisterin Lür übergibt den Vorsitz an **Bezirksbürgermeister Dierichs**.

Bezirksbürgermeister Dierichs bedankt sich mit einer kurzen Rede.

Zuständigkeit:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen am 16.01.2024 - Nr. 1/2024 -

Erläuterungen:

Gegen die Fassung der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Zuständigkeit:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen vom 19.02.2024 - Nr. 2/2024 -

Erläuterungen:

Gegen die Fassung der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

6	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0097 Entscheidung
----------	-------------------------------------	-----------------------------------------

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen bestellt

Vanessa Geipel

zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Dierichs schlägt **Frau Geipel** vor.

Zuständigkeit:

Antrag der CDU-Bezirksfraktion

hier:

Antrag an die Verwaltung auf einen Sachstandsbericht zum Verkehrsversuch in Feldhausen

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Nowak erläutert kurz den Antrag.

Herr Rühlemann gratuliert **Bezirksbürgermeister Dierichs** zur Wahl. Eine entsprechende Vorlage werde zur nächsten Sitzung vorgestellt.

Bezirksverteter Nowak regt an, das Ergebnis des Verkehrsversuchs in einer Bürgerversammlung den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.

8	Drucksachenummer:	2024/0102
	Zuständigkeit:	Vorberatung

Haushalt 2024

hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Abweichender Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen stimmt einzeln über die ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Konsolidierungsmaßnahmen ab:

Abstimmungsergebnis:

Maßnahme 010102_1 bezirkliche Mittel; ab 2025 Reduzierung um 7.600 € (10%)

11 Stimmen dafür (CDU: 6, SPD: 3, ödp: 1, AfD: 1)

3 Stimmen dagegen (Bündnis90/Die Grünen: 2; FDP: 1)

Maßnahme 080101_1e Sportförderung; ab 2025 Abschaffung des Warmbadetages in den Hallenbädern (Gesamtvolumen: 30.000 €)

Einstimmig dafür

Maßnahme 130101_3 öffentliches Grün, Landschaftsbau; ab 2025 Verzicht auf den Abbau invasiver Arten (50.000 €)

11 Stimmen dafür (CDU: 6, SPD: 3, ödp: 1, AfD: 1)

3 Stimmen dagegen (Bündnis90/Die Grünen: 2; FDP: 1)

080101_1b Sportförderung; Einsparung von Zins- und Abschreibungsaufwand durch zeitl. Verschiebung Neubaumaßnahme Sporthalle Kirchhellen (584.000 €)

Einstimmig dagegen

140101_5 Umweltschutz; Reduzierung der Aufwendungen „Vorbeugender Artenschutz“ (10.000 €)

7 Stimmen dagegen (CDU: 5, FDP: 1, ödp: 1, Bündnis90/Die Grünen: 2)

4 Stimmen dafür (CDU: 1, SPD: 3)

1 Stimmenthaltung (CDU: 1)

Erläuterungen:

Herr Thesing gratuliert **Bezirksbürgermeister Dierichs** zur Wahl und teilt mit, dass die Verschiebung der Sporthalle Kirchhellen zwar im allgemeinen Teil der Vorlage, aber nicht unter der Aufzählung Maßnahmen, die Auswirkung auf den Ortsteil haben, gelistet sei.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel gratuliert **Bezirksbürgermeister Dierichs** zur Wahl. Sie bedauert, dass auf den Ansatz zur Bekämpfung invasiver Arten verzichtet werden solle. Sie regt an, nach einem Jahr die Situation neu zu überprüfen, ob der Verzicht wirklich sinnvoll sei.

Herr Ewers erläutert, dass das Haushaltssicherungskonzept jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werde.

Fragen von **Bezirksbürgermeister Dierichs** zur zeitlichen Umsetzung dieser Maßnahme werden von Herrn Ewers beantwortet.

Bezirksvertreter Nowak nimmt schweren Herzens zur Kenntnis, dass sich der Haushalt so entwickelt habe, wie er sich momentan darstelle. Man begleite die Vorschläge der Verwaltung, da man ja mit in der Verantwortung sei. Es sei wichtig, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, um zu verhindern, dass die Kommunalaufsicht das Zepter übernimmt und vorgibt, welche Ausgaben getätigt werden dürfen.

Die Verschiebung der Sporthalle halte er für keine gute Idee. An den Schulen seien steigende Schülerzahlen festzustellen und dies ziehe einen erhöhten Bedarf an Schul- und Vereinssport nach sich. Mit der sich entwickelnden steigenden Mehrzügigkeit – speziell an der Sekundarschule – sehe er hier die Notwendigkeit, diese in eine Gesamtschule zu ändern, um Kirchhellen und den Bottroper Norden schultechnisch zu stärken. Die Verwaltung solle unter

diesem Aspekt nochmals prüfen, ob man sich die Verschiebung des Baus der Sporthalle leisten könne.

Bezirksvertreterin Lange verweist auf den Sportbedarfsplan, der deutlich mache, dass eine zusätzliche Sporthalle in Kirchhellen benötigt werde. Der Bedarf sei vorhanden und werde weiter steigen. Sie bedauert die Verschiebung und hofft eine mögliche Änderung.

Sie beantragt die Rücknahme des Vorschlags der Kürzung der bezirklichen Mittel. Der Ansatz sei in der alten Höhe sehr wichtig, um vor Ort aktiv gestalten zu können. Eine Reduzierung um 7.000 € bei einem millionengroßen Defizit sei nur der Tropfen auf den heißen Stein.

Bezirksvertreterin Kaufmann gratuliert **Bezirksbürgermeister Dierichs** zu seiner Wahl. Sie sieht ebenfalls die Notwendigkeit der Sporthalle und bittet um Auskunft, wie lange der Bau verschoben werden soll. Hinsichtlich der Reduzierung der bezirklichen Mittel sieht sie hierin ein notwendiges Zeichen, auf allen Ebenen zu sparen. Auch Kleinbeträge ergäben in der Summe ein großes Sparpotential.

Herr Ewers schildert, dass das Haushaltssicherungskonzept auf zehn Jahre ausgelegt sei.

Bezirksvertreterin Kaufmann widerspricht. Ihres Wissens nach solle sich der Bau auf das Jahr 2027 verschieben.

Auf die Einwendungen von **Bezirksvertreter Steinmann** zur Abschaffung des Warmbadetages erläutert **Herr Abraham**, dass die Normaltemperatur in den Hallenbädern von 26 Grad auf 28 Grad erhöht worden sei und kein gesonderter Warmbadetag mit 30 Grad mehr durchgeführt werde bzw. auch in Zukunft nicht wieder vorgesehen sei. Dies erzeuge eine Einsparung in der genannten Höhe. Beschwerden von Schwimmern und Vereinen lägen bezüglich der bestehenden Temperaturregelung nicht vor. Es läge somit keine Verschlechterung des aktuellen Zustands vor.

Bezirksvertreter Stratmann gratuliert **Bezirksbürgermeister Dierichs** zur Wahl. Er sieht die Notwendigkeit, dass an allen Stellen gespart werden müsse. Wichtig sei aber, wie schon in anderen Beiträgen angesprochen, der Bau der Sporthalle.

Fragen von **Bezirksvertreter Nowak** zur weiteren Sitzungs- und Beratungsfolge und **Ratsfrau Bunse** zum Haushaltssicherungskonzept werden von **Herrn Ewers** beantwortet.

Bezirksvertreter Mies spricht sich gegen die Verschiebung des Baus der Sporthalle aus.

Weitere Fragen zu Einzelposten des Haushaltssicherungskonzeptes von **Bezirksvertreterin Kaufmann** werden von **Herrn Jonek** und **Herrn Ewers** beantwortet.

Fragen von **Bezirksvertreterin Lange** zur möglichen Einschränkung des Bürgerservice in der BVSt werden von **Herrn Thesing** beantwortet.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel sieht sich über die Vorlage nicht ausreichend informiert. Um eine konkrete Entscheidung zu treffen, benötige sie umfangreichere Informationen.

Ratsherr Hürter erläutert, warum er die Streichung der Bundesfreiwilligendienst-Stellen als Augenwischerei betrachtet.

Bezirksbürgermeister Dierichs schlägt vor, über die den Ortsteil unmittelbar betreffenden Maßnahmen bzw. die Vorschläge, die Auswirkungen auf den Ortsteil haben, einzeln abzustimmen.

Bezirksvertreter Steinmann fasst die bisherige Diskussion zusammen und begrüßt den Vorschlag von **Bezirksbürgermeister Dierichs**, um nach außen deutlich zu machen, was man für Kirchhellen als wichtig erachte.

9	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0104 Vorberatung
----------	-------------------------------------	----------------------------------------

Bebauungsplan Nr. 43 „Geitlingsweg“

hier: 1. Sachstand

2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbegebiet Geitlingsweg“ vom 02.05.1995

3. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 „Bottroper Straße/Droßlingstraße“

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 176) geändert worden ist

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.05.1995 gefasste Beschluss, in Grafenwald für Flächen östlich der Bottroper Dorstener Straße, südwestlich der Boye und nördlich der Droßlingstraße den Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbegebiet Geitlingsweg“ aufzustellen, wird aufgehoben.
3. Für die Flächen zwischen Bottroper Straße, Wankelstraße, Droßlingstraße und Geitlingsweg ist der Bebauungsplan Nr. 43 „Bottroper Straße/Droßlingstraße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen dagegen (CDU:5, FDP: 1, AfD: 1)

6 Stimmen dafür (SPD: 3, Bündnis 90/ Die Grünen: 2, ödp: 1)

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Nowak erklärt, dass die CDU diesen Bebauungsplan ablehne. Er könne nicht verstehen, dass ein Investor ein genehmigungsfähiges Konzept zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben vorlege und dann seitens der SPD im Planungsausschuss die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefordert werde, obwohl die Verwaltung in der gleichen Sitzung deutlich gemacht habe, dass sie personell stark eingeschränkt sei, neue Bebauungspläne zu entwickeln.

Die Risiken der Entwässerungsplanung wären beim Investor geblieben. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes binde nicht vorhandene Kapazitäten der Verwaltung und der Ablauf werde unnötigerweise in die Länge gezogen.

Herr Schüttler erläutert, dass der Aufstellungsbeschluss der Verwaltung ermögliche, steuernd einzugreifen. Ziele, die dem Aufstellungsbeschluss widersprächen, könnten abgelehnt werden. Vorhaben, die dem Aufstellungsbeschluss entsprächen, könnten weiter nach § 34 Baugesetzbuch genehmigt werden.

Nachfragen zum alten Aufstellungsbeschluss von **Bezirksbürgermeister Dierichs** werden von **Herrn Schüttler** beantwortet.

Bezirksvertreter Mies beschreibt die im Planungsausschuss vorgestellten Entwürfe und Ideen des Investors. Für ihn sei der dortige Antrag der SPD zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht nachvollziehbar, da letztlich ein Großteil der Ausschussmitglieder die Vorstellung des Architekturbüros als gut bewertet habe.

Er könne den Planungen des Investors nur zustimmen. Er befürchte, dass dieser mit dem Aufstellungsbeschluss verschreckt werde und sich die Umsetzung unnötigerweise zeitlich stark verzögern werde. Das gesamte Vorhaben hätte in einem gemeinsamen Dialog ohne den jetzt vorgeschlagenen Aufstellungsbeschluss zwischen Investor und Verwaltung gestaltet werden können.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel sieht in dem Aufstellungsbeschluss die einzige Möglichkeit, die noch zu beschließenden Nachhaltigkeitsziele zu erreichen bzw. umzusetzen. Sie sehe keine Verzögerung des Vorhabens, da auch der Investor noch prüfe, wie mit der Entwässerungs- und Grundwasserproblematik umzugehen sei.

Bezirksvertreterin Kaufmann sieht keine zeitliche Verzögerung. Über den Aufstellungsbeschluss werde nach heutiger Vorberatung am 12.04.2024 entschieden. Wichtig sei, dass die Umweltbelange, wie sie in anderen Gewerbegebieten auch gefordert sind, hier Anwendung finden. Der Aufstellungsbeschluss schaffe letztendlich Planungssicherheit.

Bezirksvertreterin Lange macht deutlich, dass sie trotz einiger Bedenken, der Präsentation des Architekten im Planungsausschuss hätte folgen können. Eine Ansiedlung sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Ein Aufstellungsbeschluss verzögere das Vorhaben.

Herr Schüttler macht deutlich, dass in erster Linie das Entwässerungsproblem gelöst werden müsse. Sobald hier eine Lösung vorliege und Bauanträge eingereicht seien, könne geprüft werden, ob diese nach § 34 BauGB vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Aufstellungsbeschlusses genehmigt werden können. Der Aufstellungsbeschluss wirke sich aber nicht zeitlich negativ auf die Bearbeitung möglicher kommender Bauanträge aus.

Herr Nowak merkt an, dass man dann zukünftig bei allen derartigen Anfragen so verfahren könne und der Verwaltung dadurch unnötige Arbeit aufgegeben werde.

Bezirksvertreterin Dr. Vaupel bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie sehr schnell diesen aus ihrer Sicht notwendigen Aufstellungsbeschluss aufgestellt habe.

Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“

hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Billigung des Plankonzepts

3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Rechtsgrundlage

§§ 2, 3, 4, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

1. Für einen Bereich angrenzend an die Schulstraße ist der Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Konzept zum Bebauungsplan Nr. 101 „Schulstraße“ wird einschließlich der zugehörigen Erläuterungen in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des oben genannten Plankonzepts sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien sowie die frühzeitige Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Stratmann spricht sich dafür aus, dass eine größtmögliche Anzahl von Wohnungen zu bezahlbaren Konditionen gebaut werden sollte. Er priorisiere daher die Reihenhauslösung.

Bezirksvertreterin Lange spricht sich ebenfalls für die Reihenhauslösung aus.

Bezirksvertreter Nowak teilt mit, dass er die etwas lockerere Bebauung für besser halte. Hierüber müsse aber nicht heute diskutiert werden. Grundsätzlich halte er die Fläche für geeignet.

11

Drucksachenummer:

2024/0094

Zuständigkeit:

Vorberatung

Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“

hier: 1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

2. Billigung des Planentwurfs
 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
-

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 176) geändert worden ist

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“ wird einschließlich der zugehörigen Begründung in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 68/1 „Erweiterung Freizeitpark Schloß Beck“ ist einschließlich zugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Erläuterungen:

./.

12	Drucksachenummer:	2024/0108
	Zuständigkeit:	Vorberatung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Dorffest“ am Sonntag, den 11. August 2024

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt der in der Anlage beigefügten Rechtsverordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür (CDU: 5, SPD: 3, FDP: 1, Bündnis90/Die Grünen: 2, AfD: 1) bei 1 Stimmenthaltung (ödp: 1)

Erläuterungen:

Auf Vorschlag von **Bezirksbürgermeister Dierichs** werden die Tagesordnungspunkte 12 und 13 sowie die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 jeweils gemeinsam diskutiert. Er macht darauf aufmerksam, dass es bei den Tagesordnungspunkten 12 und 13 selbstverständlich „Ortsteil Bottrop-Kirchhellen“ und nicht „Ortsteil Bottrop-Stadtmitte“ heißen müsse.

13	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0109 Vorberatung
-----------	-------------------------------------	----------------------------------------

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Kirchhellener Wintertreff“ am Sonntag, den 01. Dezember 2024

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt der in der Anlage beigefügten Rechtsverordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür (CDU: 5, SPD: 3, FDP: 1, Bündnis90/Die Grünen: 2, AfD: 1) bei
1 Stimmenthaltung (ödp: 1)

Erläuterungen:

siehe TOP 12

14	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0105 Kenntnisnahme
-----------	-------------------------------------	------------------------------------------

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Pferdemarkt“ am Sonntag, den 28. April 2024

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt von der in der Anlage beigefügten Rechtsverordnung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

./.

15	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0106 Kenntnisnahme
-----------	-------------------------------------	------------------------------------------

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest“ am Sonntag, den 26. Mai 2024

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt von der in der Anlage beigefügten Rechtsverordnung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

./.

16	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0107 Kenntnisnahme
-----------	-------------------------------------	------------------------------------------

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Michaelismarkt“ am Sonntag, den 29. September 2024

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt von der in der Anlage beigefügten Rechtsverordnung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

./.

17	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0092 Kenntnisnahme
-----------	-------------------------------------	------------------------------------------

Fonds zur Förderung der Stadtteilarbeit: Änderung der Antragsfristen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Nowak spricht sich dafür aus, öffentlich Werbung für den Fonds zu machen, da sicher noch viele unentdeckte Fördermöglichkeiten vorhanden seien.

Frau Spörl bestätigt, dass dies nach der Änderung der Beschlussrichtlinien so vorgesehen sei.

Zuständigkeit:

Mitteilungen der/des Bezirksbürgermeisters/in und der Verwaltung

Erläuterungen:

Zuständigkeit:

Nächster Sitzungstermin

Bezirksbürgermeister Dierichs gibt als nächsten Sitzungstermin

Dienstag, den 14. Mai 2024

bekannt.

Zuständigkeit:

Anfragen und Mitteilungen

Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Zuständigkeit:

Bankettzustand Weißfeld und Lippweg

Bezirksvertreterin Lüer verweist auf den schlechten Bankettzustand auf dem Weißfeld sowie auf dem Lippweg zwischen Weißfeld und Wildbruch und bittet um Abhilfe.

Zuständigkeit:

Sachstandsbericht Recyclinghof Kirchhellen

Bezirksvertreter Nowak fordert einen Sachstandsbericht zur Standortsuche des Recyclinghofs Kirchhellen.

Zuständigkeit:

Fahrradstraßen in Kirchhellen

Bezirksvertreter Nowak bittet um Auskunft, wann mit dem Abschluss der Baumaßnahmen zu rechnen sei.

Herr Jonek führt aus, dass in Teilbereichen noch Markierungen fehlten. Die Arbeiten hätten pausiert, da ein Aufbringen der Markierungen im Winter nicht möglich sei. Er gehe davon aus, dass die Arbeiten innerhalb der nächsten Wochen abgeschlossen werden.

Zuständigkeit:

Verbindungsweg Vossundern - Friedenstraße

Bezirksvertreter Fallböhrer weist darauf hin, dass zwar bereits Ausbesserungsarbeiten erfolgt seien. Der Zustand des Weges habe sich aber leider verschlechtert.

Herr Jonek sagt zu, den Sachverhalt zu überprüfen.

Zuständigkeit:

LSA Anlage Hackfurthstraße-Kirchhellener Ring

Bezirksbürgermeister Dierichs verweist auf die Behelfs-Lichtzeichenanlage (LSA) auf der Hackfurthstraße an der Kreuzung mit dem Kirchhellener Ring.

Hier müsse bereits auf dem Kirchhellener Ring vorab auf die LSA hingewiesen werden.

Herr Rühlemann sagt eine Überprüfung zu.

(Die entsprechende Beschilderung wurde zwischenzeitlich aufgestellt.)

Bezirksbürgermeister Dierichs schließt die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen um 16:47 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

gez. Dierichs

Bezirksbürgermeister

gez. Thesing

Schriftführer